

99134041000000, 99134041000000

Krankenkassenaufsicht

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10247009/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134041000000, 99134041000000
Leistungsbezeichnung I	Krankenkassenaufsicht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beschwerde über Krankenkasse
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300), Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_87.html
Teaser	Die staatliche Rechtsaufsicht über die gesetzlichen Krankenkassen liegt beim Bundesamt für Soziale Sicherung.
Volltext	Die gesetzlichen Krankenkassen unterliegen der staatlichen Rechtsaufsicht. Das Bundesamt für Soziale Sicherung führt die Aufsicht über die bundesunmittelbaren gesetzlichen Krankenkassen. Bundesunmittelbar sind die Krankenkassen, deren Tätigkeitsbereich sich über mehr als drei Bundesländer erstreckt. Krankenkassen, deren Tätigkeitsbereich auf bis zu drei Bundesländer beschränkt ist, unterstehen der jeweiligen Landesaufsicht.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen zu den Themen Gesundheitswesen, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Ansprechpartner bei Beschwerden über die gesetzliche Krankenversicherung finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/kassenwechsel/liste-der-aufsichtsbehoerden.html https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen.html https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen.html

Modul	Sachverhalt
	n/krankenversicherung/kassenwechsel/liste-der-aufsichtsbehoerden.html https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Bundesamt für Soziale Sicherung oder die aufsichtsführende Landesbehörde. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann unter anderem dem Impressum des Internetauftritts der jeweiligen Krankenkasse entnommen werden.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Krankenkassenaufsicht, Health insurance supervision